

2568/J XXI.GP
Eingelangt am:07.06.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Euro - Umstellung bei Steuern, Gebühren und Tarifen

Die Euro - Umstellung betrifft auch diverse staatliche Gebühren, Steuern, Strafbescheide, - gelder und Tarife. Die Währungsveränderung sollte nicht als Vehikel für versteckte Teuerungen missbraucht werden. In der Bundesrepublik Deutschland versprach deshalb Finanzminister Hans Eichel in diesem Zusammenhang sogar finanzielle Entlastungen. Dazu dient ein Steuer - Euro - Glättungsgesetz. Es schreibt den Steuerbehörden vor, dass die in DM fällig gewordenen Abgaben in Euro zwei zu eins umgerechnet werden müssen, sodass sich ein Entlastungseffekt von 350 Mio. DM ergibt.

In Österreich liegen derzeit diverse Entwürfe von Bundesgesetzen vor, mit denen die Euro - Umstellung erfolgen soll, z.B. vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, vom Bundesministerium für Finanzen, vom Bundesministerium für Inneres, vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und vom Bundesministerium für Landesverteidigung. Nach kurzem Überblick ergibt jeweils die Umrechnung der angeführten Gebühren oder Beihilfen Summen, die zugunsten des Steuerzahlers berechnet sind, das heißt Umrechnungsfaktoren von 13,73, 13,74, 13,75. Diese unterschiedlichen Umrechnungsfaktoren legen den Gedanken nahe, dass bei der Umrechnung glatte Euro - Beträge erfolgen sollten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In welcher Form soll in Österreich die Umstellung diverser staatliche Gebühren, Steuern, Strafbescheide, - gelder und Tarife auf Euro erfolgen? Welcher Umrechnungsfaktor wird herangezogen?
2. Wodurch können Sie Aufwertungen und versteckte Erhöhungen ausschließen?

3. Denken Sie ähnlich wie Ihr Amtskollege in der BRD an eine Anpassung zugunsten der Steuerzahlerin? Wenn nicht, warum nicht?
4. Welche Umrechnungsempfehlungen gehen Ihrerseits an die Länder und Gemeinden sowie staatliche Institutionen?
5. Mit welchen Erhöhungen bzw Senkungen der jeweiligen Abgaben rechnen Sie im Zuge der Währungsumstellung?

Durch die neue Währung kosten Bußgelder weniger

15.1.2001

Die Euro-Umstellung wird vom Staat recht unterschiedlich gehand-

habt. Der Bund geht dabei mit gutem Beispiel voran. So will der Fiskus die Währungsveränderung nicht als Vehikel für versteckte Teuerungen missbrauchen, so wie das manche Firmen aus der Privatwirtschaft sicherlich versuchen werden. Bundesfinanzminister Hans Eichel hat den Steuerzahlern in diesem Zusammenhang sogar finanzielle Entlastungen versprochen. Erreicht werden soll das mithilfe des Steuer-Euro-Glättungsgesetzes. Es schreibt den Steuerbehörden vor, dass die in DM fällig gewordenen Abgaben in Euro zwei zu eins umgerechnet werden müssen. Da der reale Umrrechnungskurs ungünstiger ist, als vom Fiskus unterstellt, pro-

fitieren Steuerzahler in Millionenhöhe. Eichel beziffert den bundesweiten Entlastungseffekt mit 350 Millionen DM.

Bei kommunalen Abgaben sieht die Lage allerdings weniger erfreulich aus. München will etwa die Hundesteuer nicht nur genau nach dem offiziellen Umrrechnungskurs ändern. Der Kämmerer rundet dazu auch noch zu seinen Gunsten auf. Als Grund wird genannt, dass der Betrag durch zwölfteilbar bleiben soll, damit sich auch unterem Jahr angeschaffte Zampferl auf den Monatsgehalt mit Abgaben belegen lassen. Vom kommenden Jahr an werden deshalb in München mit 76,80 Euro per anno 11 Cent mehr pro Hund kassiert, als es nach den offiziellen Tabellen der Europäischen Zentralbank der Fall sein

müsste. Ansonsten setzen die einzelnen Referate der Stadt die neue Währung recht unterschiedlich um. Genaueres wird erst noch festgelegt.

Anderer staatliche Instanzen versprechen mehr Bescheidenheit. Nach einem Entwurf für das neue Ordnungswidrigkeitengesetz sollen beispielsweise Bußgelder künftig in Euro im Verhältnis zwei zu eins umgerechnet werden. Eine jetzt noch mit 20 DM geahndete Ordnungswidrigkeit kostet demnach künftig 10 Euro. Nach heutigem Kurs wären das nur 19,5833 DM. Gespart werden dabei zwar nur Pfennigbeträge. Doch zählt in diesem Fall die Symbolik mehr als der tatsächliche Vorteil. Es hätte ja auch anders kommen können, wie das Beispiel München zeigt.

Der Bund plant darüber hinaus die Bürger in Form so genannter Glättungsbeträge zu entlasten. Der Staat will bei Strafbeseidenen krumme Beträge vermeiden, die aber zweifellos anfallen, wenn die Umrrechnungsformel strikt angewendet würde. Ordnungswidrigkeiten, für die bisher eine Bußgeldgrenze von 75 DM galt, würden nach dem vom Staat verfüigten günstigen Umrrechnungskurs zwei zu eins künftig theoretisch mit 37,50 Euro zu Buch schlagen. Solche schiefen Beträge gelten aber als praxisfremd. Deshalb ist entschieden worden, die Bußgeld-Maximalhöhe von 75 DM mit 35 Euro neu festzulegen.

Die Ersparnis beim Euro gegenüber alten DM-Zeiten erreicht damit knapp sieben DM.

Norbert Sturm